

Begrüßung 21. Stadtverordnetenversammlung

Informationen zu den zurückliegenden Wochen.

- Flüchtlingsfrage
- keine neuen Informationen
- Neben vielen Putzaktionen, Oster- und Maifeuern reihte sich unser Frühlingsfest am 01.05. würdig ein. Bei herrlichem Wetter verbrachten viele interessierte Bürgerinnen und Bürger einige Stunden gemeinsam. Auch das traditionelle Volleyballturnier der Vereine, welches durch den Sportverein Rot-Weiß Werneuchen organisiert wurde, machte den Teilnehmern wieder viel Spaß.

➤ Radweg nach Hirschfelde

➤ Kindergarten

Heutige Tagesordnung:

- Zunächst ehren wir wieder 6 Schülerinnen und Schüler unserer Schulen für ihre guten und sehr guten Leistungen im schulischen und außerschulischen Bereich.
- Beschluss zur 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser
 - Durch die neuen Satzungsregelungen entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. In der Zukunft wird die Stadt aber von Leistungsansprüchen betroffener Grundstücke ebenso frei gehalten, wie von höheren Belastungen durch die Niederschlagswasserabgabe an das Land.
- Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsangeboten
 - Hier ist zunächst alternativ über die Formulierung des § 7 Absatz 2 in drei Varianten abzustimmen.
 - Insgesamt fand hier eine sehr umfangreiche und inhaltlich geprägte Diskussion statt.
 - auch Hinweise aus der Bürgerschaft flossen mit in die Satzung ein
- Essengeldsatzung für Kita und Schule
- Überplanmäßige Auszahlung für die Schaffung von 2 Klassenräumen im Hangar 3
 - Hier wird den Auflagen der Stadtverordnetenversammlung Rechnung getragen, die mit dem Haushaltsplan für 2017 an der Haushaltsstelle 21.1.01/2103.785100 einen Sperrvermerk mit dem Hinweis anbrachte, dass die Kostenschätzung nochmals vorzulegen ist.
 - Diese liegt nun vor und liegt 17.500 € über dem ursprünglich veranschlagten Kostenrahmen.
- Rankingliste Straßenbau Werneuchen
 - Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten und sachkundigen Einwohnern sowie den Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in den Prozess der Erarbeitung dieser Rankingliste eingebracht haben.
 - Sie übernehmen damit einen Großteil der Verantwortung dafür, wie und in welchem Rahmen der kommunale Straßenbau in Zukunft erfolgen soll.
 - Gleichzeitig entlasten Sie damit die Stadtverwaltung, die diese Funktion in den zurückliegenden Jahren kompensiert hat.
 - Selbstverständlich wird es dennoch bei Straßenbaumaßnahmen seitens der Betroffenen Diskussionen darüber geben:
 - Warum gerade wir und jetzt?
 - Warum können wir nicht bestimmen, wie die Straße ausgebaut wird und so weiter.
 - Diese Diskussion wird es immer geben und muss es auch geben.
 - neue Erkenntnisse und Vorschläge sind stets hilfreich
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Forsthof Hirschfelde“
 - Schwerpunkt soll die Errichtung einer Werkstatt, Schreinerei und Holz Trocknungshalle Maschinenhalle mit Holzlagerungsvorrichtung sein.
- Drei Vorlagen beschäftigen sich mit der Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes
 - Sie beinhalten die Testphase, zur Verwendung der mobilen Endgeräte und die Bereitstellung der Zusatzsoftware „Mandatos“
 - Bis zum Ende des Jahres wollen wir die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes testen. Selbstverständlich auf freiwilliger Basis.
 - Neben dem Einspareffekt von Papier erhoffen wir uns auch einen reibungsloseren und barrierefreieren Informationsaustausch zwischen Abgeordneten und Verwaltung.
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
 - In den Fällen, in denen Eigentümer eines Grundstückes unbekannt oder nicht auffindbar sind, bestellt der Landkreis Barnim auf Antrag der Gemeinde einen gesetzlichen Vertreter. In der Praxis werden regelmäßig Rechtsanwälte bestellt. Der gesetzliche Vertreter ist dann Ansprechpartner in allen das Grundstück betreffenden Fragen.

- Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen (Vergütungsfestsetzung). Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung fest. Die Vergütung wird aus dem vorhandenen Vermögen beglichen.
 - überplanmäßiger Aufwand bei der Haushaltstelle 28.1.01.521100 Schlauchturn Löhme in Höhe von 30.200 €
 - Hauptgrund für diese überplanmäßige Aufwendung ist der sich leider über einen langen Zeitraum verzögerte Umsetzungsverlauf der Maßnahme.
 - städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des B-Planes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ sowie der Abwägungs- und Satzungsbeschluss hierzu
 - auch dieser Prozess hat sich über einige Jahre hingezogen und sollte nun abgeschlossen werden
 - Aufstellungsbeschluss B-Plan „Siedlerweg – Süd im Ortsteil Löhme
 - Hier steht noch die Beantwortung der Frage von Frau Dunkel aus, Sie möchte wissen, ob mit diesem Beschluss alle Flächen innerhalb des B-Plans automatisch zu Bauland werden.
 - Durch die Bauverwaltung wurde folgendes dazu zusammengetragen:
 - Planungskonzept zum Aufstellungsantrag sieht ca. 5 Baugrundstücke bis zu einer Größe von ca. 1.200 m² vor.
 - Diese können ortsüblich mit Einfamilienhäusern bebaut werden.
 - Daran südlich anschließende Grünflächen, die im Wesentlichen so auch im FNP dargestellt sind, werden zu ca. 6 Gartengrundstücken entwickelt, die planungsrechtlich keine Dauerwohnnutzung zulassen werden.
 - Es werden dazu eindeutige Festsetzungen im B-Plan getroffen, sodass in diesen Bereichen keine Wohngebäude errichtet werden dürfen.
 - Unterstützt wird diese Festsetzung durch eine ergänzende Festsetzung, dass die Gartenhäuser eine Grundfläche von höchstens 30m² haben dürfen.
 - Damit wird das dauerhafte Wohnen angemessen unterbunden.
 - Der Bebauungsplan wird also im weiteren Verfahren entsprechend konkretisiert.
 - Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Wohngebiet an der Krummenseer Chaussee in Seefeld
 - Hier sind künftig bei der Erarbeitung der Planungen die durch den Ortsbeirat gegebenen Hinweise zu berücksichtigen.
 - insbesondere die Größe der Grundstücke und die Gestaltung der Baukörper stehen hier im Vordergrund
 - Grundschule im Rosenpark – eingereicht von der Fraktion WiW/WpS
 - Im Wesentlichen geht es darum, einen Teil der möglicherweise nicht verwendeten Mittel für die Schaffung von zwei Klassenräumen im Hangar 3, im Falle der Ablehnung dieses Vorhabens, für die Erstellung eines Konzeptes zur Erweiterung der Grundschule zu verwenden.
 - Nicht auf der Tagesordnung steht die in der vergangenen Sitzung vorgelegte Beschlussvorlage zur Neubesetzung der Aufsichtsräte.
 - Nach nochmaliger Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, teilt diese die Auffassung der Fraktion der SPD zur Berechnung der Sitze in den Aufsichtsräten.
 - Dies bedeutet, dass es auch nach dem Wechsel des Abgeordneten Herrn Bauske zur Fraktion UWW/Die Unabhängigen keine Veränderung gibt.
 - Da ich eine Entschuldigung für den Fall einforderte, dass die Berechnungsformel der Stadtverwaltung (SV) richtig sei, ist es nun an mir, mich in aller Form bei Herrn Gill und der Fraktion der SPD zu entschuldigen.
 - Ich versichere, dass sich die Stadtverwaltung sicher war, dass sie die richtige Formel angewandt habe.
 - Motiv für das Handeln der SV war ausschließlich die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Aufsichtsräte reibungslos zu gestalten. Auslöser hierfür war die Kenntnis des erwähnten Fraktionswechsels von Herrn Bauske.
 - Ich entschuldige mich nochmals in aller Form.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.